



Plaidoyers der bekanntesten Berliner Anwälte in dem von uns in der August-Nr. veröffentlichten Sensations-Prozeß Schüssel/Mia Schwertner.

Wie unsere Leser sich entsinnen werden, handelte es sich um den Strafprozeß gegen den pr. Arzt Dr. Schüssel, der seitens der Zeugin Mia Schwertner unter Eid der ver-

suchten Vergewaltigung beschuldigt wurde, während er auch den leisesten Versuch hierzu in Abrede stellte. Da vor ähnlichen Vorkommnissen, die „unter vier Augen“ geschehen, niemand gefeit ist, sind die verschiedenen Ausführungen der Anwälte von besonderem Interesse.



Die Plaidoyers

1. Der hier vorliegende Sachverhalt gibt eine der tatsächlichen Quellen der das rechte Licht zu rücken, durch welche jährliche Verurteilungen erfolgen können.

Der Herr Staatsanwalt hat recht, wenn er ausführt, daß der Angeklagte in unzulässiger Weise verschiedenen Patientinnen gegenüber verfängliche Redensarten gebraucht, auch mit einigen Patientinnen, die er aus der Sprechstunde kannte, intime Beziehungen anzuknüpfen versucht hat, und daß deshalb ihm schon eher als anderen Ärzten, denen solche Dinge nicht nachweisbar sind, eine versuchte Notzüchtigung zuzutrauen ist, wenn im Moment der Erregung der kühle Verstand ihn verläßt. Daß aber diese Tatsachen zur Aufklärung des Vorfalles, der sich unter vier Augen abgespielt hat, beitragen könnten, ist durchaus unrichtig, denn hier kommt es auf die Gewaltanwendung, das heißt auf den Vorfall selbst an, für den jene früheren Vorkommnisse gleichgültig sind.

Ebenso würde ich auch kein ausschlaggebendes Gewicht auf die Momente legen, welche gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugin Schwertner sprechen, wie die Tatsache, daß sie mit einem anderen Manne bereits verkehrt hat, daß sie eine Bekleidung für ihren Besuch gewählt, die wenig begründet erscheint, daß sie zur Witwe Michler gesagt, sie würde den Angeklagten „gern mal veralbern“, und daß sie endlich nach dem ersten angeblichen Vorkommnis überhaupt zum zweiten Male hingegangen ist, nur um ein überall erhältliches Schlafmittel zu besorgen.

Diese nach beiden Richtungen an und für sich vorliegenden Umstände können über die Tatsache nicht hinweghelfen, daß das, was zwischen den beiden Menschen vorgegangen ist, bei dem Widerstreit ihrer Bekundungen einer Aufklärung nicht zugeführt werden kann. Der Herr Staatsanwalt irrt völlig, wenn er die ihm ganz unbekanntes Schwertner als eine Persönlichkeit hinstellen will, die besonders zu rühmen sei und welcher deshalb Glauben geschenkt werden müsse.

glücklicherweise Anlaß, schweren Justizirrtümer in aus, jahrein ungezählte un-